

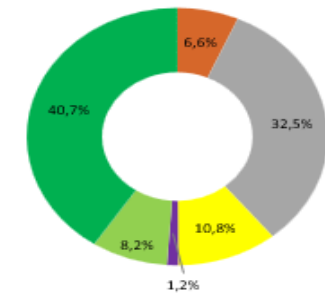
Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2024			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
2. Grundpreis		156,00		185,64
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	33,28		39,60	
- in der Hochtarifzeit (HT)				
- in der Niedertarifzeit (NT)	31,57		37,57	
2. Grundpreis		156,00		185,64
2. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen für Haushaltskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	28,24		33,61	
- in der Hochtarifzeit (HT)				
- in der Niedertarifzeit (NT)	26,24		31,23	
2. Grundpreis		84,00		99,96
3. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsd.de				
4. Sonderzubehör optional				
Eintarifzähler		27,88		33,18
Zweitartfzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät)		40,00		47,60
Niederspannungs-Stromwandler		40,00		47,60
Rundsteuerempfänger		15,50		18,45
Modem		264,00		314,16
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,275		0,327	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643		0,765	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656		0,781	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	8,23		9,79	
- Grundpreis p.a.		72,00		85,68
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	3,29		3,92	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		16,81		20,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		72,80		86,63
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	20,11		23,93	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,11		22,74	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	21,22		25,25	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	19,22		22,87	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		67,19		79,96
Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers. Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de . Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt. Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsd.de . Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.				
Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.dsd.de Dillingen a.d. Donau, 22. Dezember 2023 DONAUSTADTWERKE DILLINGEN-LAUNINGEN				

Stromkennzeichnung 2023

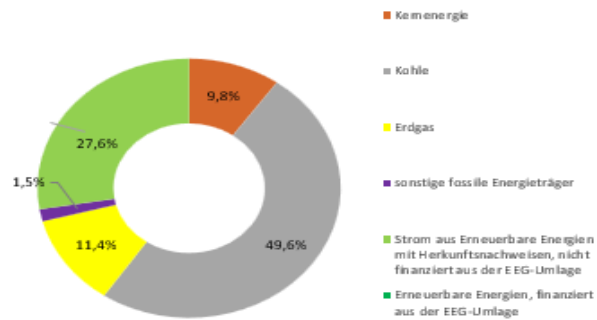
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Mai 2023

Gesamtdeutscher Energieträgermix 2022



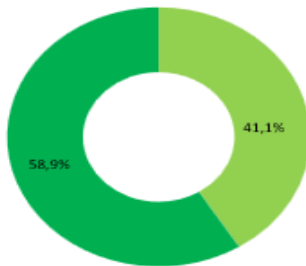
CO₂-Emissionen 377 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Gesamtenergeträgermix DSDL 2022



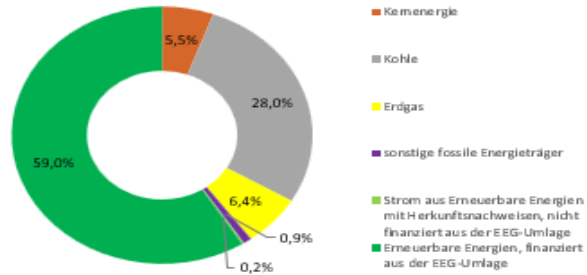
CO₂-Emissionen 538 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0003 g/kWh

ÖKO-Strom DSDL 2022



CO₂-Emissionen 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

Verbleibender Energieträgermix DSDL alle sonstigen Produkte und Tarife 2022



CO₂-Emissionen 304 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

Stand 1. November 2023

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil in %
Island	32%
Schweden	27%
Norwegen	18%
Finnland	13%
Slowenien	9%
Österreich	1%

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG